

# AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Gemeinde **Mödingen** Markt **Wittislingen** Gemeinde **Ziertheim**

**Herausgeber:** VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen  
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0 Fax 0 90 76 / 9 12 02

**Bezugspreis:** Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: wöchentlich

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:**  
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr  
sowie zusätzlich am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

**Anzeigen:** Amtsblatt@vg-wittislingen.de

**Druck:** Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim

KW 25/2018

Freitag, 22. Juni 2018

## Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

### HINWEIS

Das nächste Amtsblatt erscheint am  
**Freitag, 29.06.2018.**  
Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist  
am **Mittwoch, 27.06.2018** um 16:00 Uhr.  
Wir bitten um Beachtung!

### Rathaus am 25. Juni geschlossen!

Aufgrund einer ganztägigen Personalveranstaltung  
ist das Rathaus  
am **Montag, den 25.06.2018** geschlossen!

## Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	22.06.2018	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	23.06.2018	09.00 - 12.00 Uhr

## AWV-Entsorgungstermine 2018

	Restmüll	Biotonne	Altpapier	Gelber Sack
Mödingen, Bergheim		Fr., 29.06.	Di., 26.06.	
Wittislingen	Do., 28.06.	Di., 26.06.		
Schabringen, Zöschlings- weiler		Fr., 29.06.		
Ziertheim, Datten- hausen, Reistingen		Fr., 29.06.	Di., 26.06.	Mi., 27.06.

## Anmeldung von Festen, Weihnachtsmärkten und Veranstaltungen

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass bei Veranstaltungen bei denen alkoholische Getränke verabreicht werden, bei der VG Wittislingen eine Gestattung (vorübergehende Erlaubnis zum Ausschank von alkoholischen Getränken) zu beantragen ist.

Der Antrag auf Gestattung muss schriftlich und mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der VG Wittislingen eingereicht werden, damit weitere Behörden zu dem Antrag gehört werden können. Der aktuelle Antrag auf Gestattung kann auf unserer Homepage

[www.vg-wittislingen.de](http://www.vg-wittislingen.de) heruntergeladen werden.

Wir bitten alle Veranstalter in der Gestattung den Veranstaltungsaufbau (Veranstaltungsgelände, Parkplätze, Flucht- und Rettungswege) sowie den Ablauf der Veranstaltung ausführlich zu schildern. Nur der Titel der Veranstaltung bzw. ein Vermerk – wie im Vorjahr – reicht nicht aus.

Wir bitten um Beachtung!

## Blutspendetermin

Wir erinnern nochmals an den **heutigen Blutspendetermin** in der Zeit von **17.00 – 20.30 Uhr** in der **Grund- und Mittelschule Wittislingen**.

## Ulrichsweg Wittislingen Vorstellung der Bildschirmpräsentation „Wissen für alle“

Viele Wittislinger Bürgerinnen und Bürger sind mit der Entwicklungsgeschichte ihrer Heimat vertraut und gut informiert. Der Ulrichsweg ist seit Oktober 2016 zusätzlich eine gute Möglichkeit, beim Wandern oder Radfahren in und um Wittislingen herum, noch viel Interessantes über den eigenen Ort zu entdecken und zu erfahren.

Mittels einer Bildschirmpräsentation über den Ulrichsweg mit der Bezeichnung „Wissen für alle“, soll diese in den Unterricht einfließen, damit bereits Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule den Schulstandort 'Wittislingen' besser und nachhaltiger kennen lernen.

Gemeinderat Walter Pfeifer hat diese Präsentation erstellt und freute sich sehr, dass Rektorin Angelika Riesner mit Studienrat Hans-Dieter Prifling Interesse zeigten und ihm die Möglichkeit anboten, die Präsentation in der Wittislinger Schule im Beisein von Bürgermeister Ulrich Müller vorzuführen.

Aus den 19 Stationen des Ulrichsweges sind die Bild-, Text- und Grafikdateien auf eine interessante Weise für die Schule von Walter Pfeifer neu konzipiert und zusammengestellt worden. Es wurden noch zusätzliche Bilder aus vergangenen Zeiten in die Präsentation eingefügt. Per Mausclick können die enthaltenen 180 Bilder der 19 Stationen, samt Text und Wegstrecke, unabhängig voneinander aufgerufen werden. Das beigefügte Begleitheft erleichtert die Vorbereitung der Unterrichtsstunde.

Als Abschluss der geschichtlichen Exkursion könnte das 'Wittislinger Heimatlied' gesungen werden. Dafür hat Walter Pfeifer eigens den vierstrophigen Text in die Präsentation eingefügt und die Musik PC-tauglich arrangiert. Das Heimatlied wurde von Johann Anton Schunter komponiert, der Text stammt von Josef Gerhard.

Bürgermeister Ulrich Müller erläuterte, dass seit der Eröffnung im Oktober 2016 der Ulrichsweg vor allem von Wanderern und Spaziergängern rege genutzt wird. Um die Attraktivität des Weges zu erhöhen, wurde erst kürzlich der 'Hohlweg' aus seinem Dornröschenschlaf erweckt.

Rektorin Angelika Riesner bedankte sich für die Übergabe der Präsentation als wertvolle Ergänzung für den Unterricht und betonte, nun sehr anschaulich die Entwicklungsgeschichte des Markt Wittislingen den Schülern aufzeigen zu können.

Um so eine umfangreiche Bildschirmpräsentation zu gestalten, sei viel Idealismus, Recherche und Zeitaufwand erforderlich, fuhr Bürgermeister Müller fort und dankte Herrn Walter Pfeifer für seine Arbeit und für die hervorragend gelungene Präsentation.

**Ulrich Müller**  
Gemeinschaftsvorsitzender



*Bei der Übergabe der Bildschirmpräsentation „Wissen für alle“ v. l. n. r.  
Bürgermeister Ulrich Müller, Rektorin Angelika Riesner, Walter Pfeifer, Studienrat Hans-Dieter Prifling*



Die Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung hat am 01.03.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018, die Neufassung der Verbandsatzung sowie die Wasserabgabebesatzung beschlossen. Die Satzungen wurden vom Landratsamt - soweit erforderlich - rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 04 vom 12.04.2018 unter den Nummern 1, 3 und 4 (Seiten 31; 34 - 52) amtlich bekanntgemacht. Die amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2016 erfolgte ebenfalls im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 04 vom 12.04.2018 unter Nr. 2 (Seiten 32 - 33).

Die eingangserwähnten Satzungen sowie der Geschäftsbericht liegen auch in der Geschäftsstelle der Bayerischen Rieswasserversorgung auf und können während der Dienstzeit eingesehen werden. Ebenso finden Sie die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und des Jahresabschlusses 2016 sowie die Neufassungen der Verbandsatzung und Wasserabgabebesatzung auf der Homepage der Bayerischen Rieswasserversorgung unter [www.rieswasser.de](http://www.rieswasser.de).

08.05.2018  
Bayerische Rieswasserversorgung

**Walter Joas**  
Erster Bürgermeister



### Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat des Markt Wittislingen hat sich in seiner Sitzung 08-2018 am 19.06.2018 mit folgenden Themen befasst:

#### TOP 3 Bauanträge

Zu folgenden Bauanträgen 3.1 bis 3.5 erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- 3.1. Bauantrag 10/18 für den Aufbau einer Dachgaube auf das bestehende Wohnhaus, Fl.Nr.2775/2, Gem. Wittislingen
- 3.2. Bauantrag 11/18 für eine Nutzungsänderung: Erweiterung des Wohnraums durch Umbau im landwirtschaftlichen Bereich auf Fl.Nr.124, Gem. Wittislingen
- 3.3. Bauantrag 12/18 für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr.2645/8, Gem. Wittislingen, im Genehmigungsverfahren

- 3.4. Bauantrag 13/18 für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr.2645/8, Gem. Wittislingen, im Genehmigungsverfahren
- 3.5. Bauantrag 14/18 für eine Tektur zum Bauantrag vom 01.04.2016: Nutzungsänderung Hobbyraum und Abstellraum für Oldtimer statt Garage
- 3.6. Zum Bauantrag 15/18 für den Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr.202/2, Gem. Wittislingen, konnte nicht abgestimmt werden, da Unterlagen fehlten

#### TOP 4 Grundstückanschluss Kanal und Wasser für Fl.Nr. 54/1 Gemarkung Wittislingen

Die Fa. Hochstatter wird mit der Durchführung der Erschließungsarbeiten auf kommunaler Seite beauftragt.

#### TOP 5 Bedarfsplanung KITA Rappelkiste

Die Rappelkiste erfreut sich seit Jahren sehr großer Nachfrage. Im Bereich Kinderkrippe zeichnet sich ein erheblicher Bedarf ab. Die im Jahre 2013 eingerichtete Kinderkrippe mit 15 Plätzen galt zu diesem Zeitpunkt als überaus großzügig dimensioniert. Nun ist es so, dass bereits 17 Kinder hier betreut werden. Mit Blick auf die Bedarfsnachfrage in den kommenden Jahren hat der Gemeinderat den Bauausschuss mit der Erarbeitung eines Vorschlags zur Lösung der räumlichen Anforderungen beauftragt.

#### TOP 6 Vergabe Bedarf Feuerwehr Wittislingen und Schabringen

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft für die Feuerwehren Wittislingen und Schabringen wurde die Beschaffung der benötigten Ausrüstungsgegenstände beschlossen.

#### TOP 7 Vergabe Gewerbeleitsystem (Beschilderungssystem)

Aus dem Kreis der Gewerbeunternehmen wurde an die Gemeinde der Wunsch herangetragen ein Gewerbeleitsystem zu installieren. Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, dass das Konzept der Fa. Klimm GmbH Co. KG den Unternehmen angeboten wird.

#### TOP 8 Verkauf des alten Bauhofgebäudes in Wittislingen

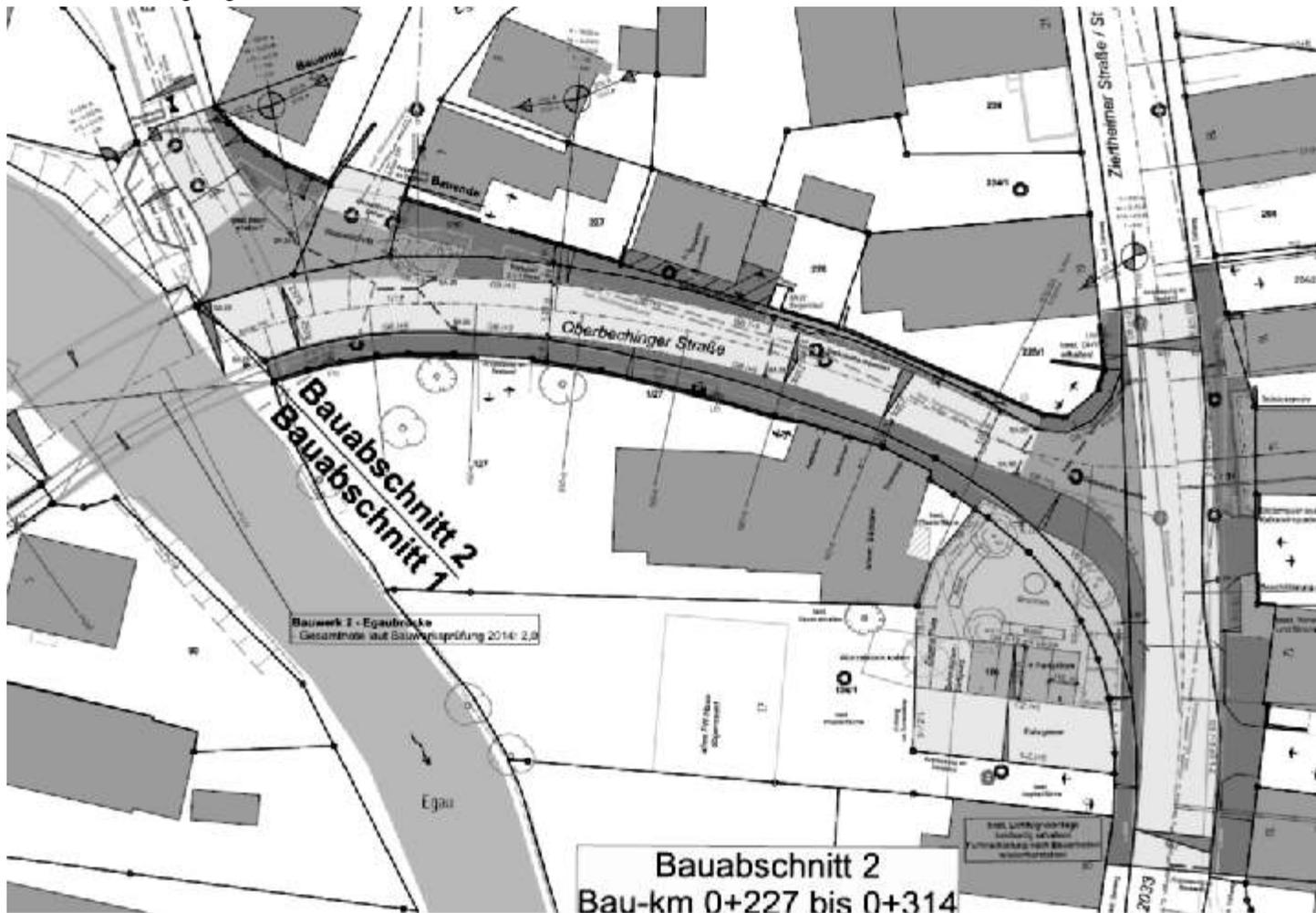
In lebhafter Diskussion wurden die jeweiligen Meinungen vorgetragen.

Ausgangslage ist, dass der Gemeinderat grundsätzlich über die Innenortsgestaltung zu befinden hat. Der Aspekt Innenentwicklung vor Außenentwicklung ist zu beachten. Insbesondere die Schaffung von Wohnraum und die Belegung des Ortskerns sind hier ein hohes Ziel. Um dieses zu erreichen, ist die Ansiedlung von Familien anzustreben. Diese Aufgabe ist aber ausdrücklich ohne Zeitdruck zu erfüllen. In der Sache ist eine konsequente Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und den gegebenen Beschränkungen notwendig.

Die Beratung im Gemeinderat hat unter anderem den Zehntstadel sehr stark mit in die Überlegungen einbezogen. Auch die Tatsache, dass das Grundstück inmitten des Bereiches der Schule und des Kindergartens und angrenzend an die Marktstatt liegt, wurde in die Diskussion einbezogen. Im Tenor ist festzustellen, dass das Grundstück für die weitere kommunale Entwicklung von Wert sein könnte, weshalb derzeit kein Verkauf angestrebt werden soll.

## TOP 9 Gemeinsame Sitzung mit Vorstand der TG Wittislingen

Es wurde seitens des IB Gansloser, der Planungsentwurf für den BA 2, Oberbechinger Straße, vorgestellt. Der Gemeinderat hat den vorgestellten Grundlagen als Basis der weiteren Planung zugestimmt.



**Ulrich Müller**  
Erster Bürgermeister

## Gemeinde Ziertheim



### Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherheitsverordnung)

Auf Grund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), erlässt die Gemeinde Ziertheim folgende

#### Verordnung Allgemeine Vorschriften

### § 1

#### Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Ziertheim.

### § 2

#### Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihrem Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege, sowie gemeinsame Geh- und Radwe-

ge) und die selbständigen Gehwege sowie die selbständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder  
b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend gebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

## Reinhaltung der öffentlichen Straßen

### § 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände abzustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

c.i.1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern;

c.i.2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können;

c.i.3. in Abflussrinnen, Kanaleinläufen, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

## Reinigung der öffentlichen Straßen

### § 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentlichen Straßen an oder wird es über mehrere derartigen Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus recht-

lichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach „1093 BGB.

### § 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindenden Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

a) nach Bedarf zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können). Entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf dem Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal die Woche durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

### § 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungszeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungszeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

### § 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche

che gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

## § 8

### **Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern**

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarungen zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabstände in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

## **Sicherung der Gehbahnen im Winter**

### § 9

#### **Sicherungspflicht**

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 b is 5; §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

### § 10

#### **Sicherungsarbeiten**

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschläuche und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

### 11

#### **Sicherungsfläche**

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

## **Schlussbestimmungen**

### § 12

#### **Befreiung und abweichende Regelungen**

(1) Befreiung vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Gemeinde für die angeschlossenen Teile der Reinigungsflächen die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Satzung.

(3) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

### § 13

#### **Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt;
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt;
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

### § 15

#### **Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 16.12.1988 außer Kraft.

Ziertheim, den 19.02.2018

Thomas Baumann  
Erster Bürgermeister

## **Anlage zur Straßenreinigungsverordnung**

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6)

### **Straßenreinigungsverzeichnis**

**Gruppe A:** (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen, sowie die Fahrbahnränder (z.B. Straßenkandel))

#### **Ortsteil Reistingen:**

-Alte Burg Str.

-Eglinger Str.

(Kreisstraßen)

**Gruppe B:** (Reinigungsfläche: Fläche der Gruppe A und zusätzlich die halbe Fahrbahn)

**Alle öffentlichen Gemeindestraßen in der Gemeinde Ziertheim, inklusive den dazugehörigen Ortsteilen Dattenhausen und Reistingen**

## Kindergarten St. Veronika Ziertheim

Die Kath. Kirchenstiftung „St. Veronika“ Ziertheim sucht zum **1. September 2018** zur Verstärkung des pädagogischen Teams im Kindergarten Ziertheim

### eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder Kinderpfleger/in

für die Kinderkrippe mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 30 – 35 Stunden.

Das Arbeitsverhältnis und die Vergütung richten sich nach den tariflichen Bestimmungen der Bayerischen Diözesen (ABD, ähnlich TVöD).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an das **Kath. Pfarramt Ziertheim, Kirchstraße 10, 89446 Ziertheim**. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heidrun Hartleitner (Telefon: 09076/480) zur Verfügung.

**Emil Reck**

Zweiter Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil



### Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



### Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

**Gas:** EnBW ODR Eilwangen  
**Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402**  
**Mödingen - Baugebiet Bergheim -**  
**Tel. 07961/9336-1402**  
**Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402**

**Wasser:** Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen  
**Mödingen, Tel. 0800/2790279**  
Zweckverband Landeswasserversorgung  
Langenau  
**Wittislingen Tel. 07345-9638-2120**  
**Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120**

**Strom:** EnBW ODR Eilwangen  
**VG-Bereich (ohne Schabringen)**  
**Tel. 07961/9336-1401**  
Lechwerke Augsburg  
**Schabringen, Tel. 0800/5396380**

### Fichtenholz zu verkaufen

Der Bauhof Wittislingen hat 9 Ster Fichtenholz zu verkaufen, für 35 € pro Ster.

## Vereine Mödingen/Bergheim

### TSV Mödingen/Bergheim

#### Die Spiele vom Wochenende:

**B-Jugend: Samstag, 23.06.2018; 11 Uhr**  
BC Schretzheim : (SG) TSV Mödingen-Bergheim

**C-Jugend: Sonntag, 24.06.2018; 11 Uhr**  
(SG) SV Ziertheim-Mödingen : SSV Höchstädt  
(in Mödingen)

**D-Jugend: Freitag, 22.06.2018; 18 Uhr**  
(SG) TSV Mödingen-Bergheim : TV Gundelfingen  
(in Ziertheim)

**E-Jugend: Freitag, 22.06.2018; 18 Uhr**  
(SG) SSV Finningen : TSV Bissingen (in Mödingen)

**F-Jugend: Freitag, 22.06.2018; 18 Uhr**  
FC Lauingen : (SG) TSV Mödingen-Bergheim

#### Die Spiele vom Wochenende:

#### Pokalturnier-Wochenende 2018

**Samstag, 7. Juli:** Jedermannturnier & Dorfmeisterschaft

**Sonntag, 8. Juli:** Jugendturniere

Wie jedes Jahr findet die Elfer-Dorfmeisterschaft am **Samstagabend den 07.07.2018 ab ca. 18 Uhr** statt.

Teams mit je 3 Spielern (gleichzeitig einer Torwart) schießen mit einem Gummiball auf ein E-Jugendtor. Es geht im K.O. Modus bis ins Finale. das Gewinnerteam darf dann für ein Jahr den Wanderpokal behalten. Wie auch schon in den letzten Jahren ist eine Riesen Gaudi vorprogrammiert.  
! Keine Altersbeschränkung !

Anmeldung (mit Team Name) und weitere Informationen bei Hihler Bernd: [hihler@gmx.de](mailto:hihler@gmx.de) oder 09076/918090

Die Vorstandschaft

### Vereinsgemeinschaft Mödingen e. V.

**Terminänderung:** Das Grillfest der Vereinsgemeinschaft findet erst am **11.08.2018** statt.

Es wird nicht im Vereinsheim, sondern am Dorfplatz abgehalten.

### Verein für Gartenbau und Landespflege Bergheim

Der Tag der offenen Gartentür findet am **Sonntag, den 24.06.2018** bei Familie Linder, Finninger Straße 29a in Bergheim statt.

Während der Öffnungszeiten von 10 - 17 Uhr werden im Nebengebäude Kaltgetränke, Kaffee und Kuchen sowie ein kleiner Imbiss angeboten.

**Zu diesem Event laden wir alle interessierten Gartenfreunde aus dem gesamten VG-Bereich recht herzlich ein.**

Die Vorstandschaft

## Obst- und Gartenbauverein Mödingen

Der OGV trifft sich am **Sonntag, den 24. Juni um 9.30 Uhr** im Stettenhof zum Frühschoppen. Es gibt Weißwürste, Wiener, Kaffee und Kuchen.  
Im Anschluß findet eine Führung durch die Streuobstwiese statt. Dazu laden wir alle Mitglieder und interessierten Bürger recht herzlich ein.  
Über einen zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

Vorstandschaft des OGV Mödingen e.V.

## Feuerwehr Bergheim

Am **kommenden Donnerstag, den 28. Juni**, findet eine **Gemeinschaftsübung** mit der **FFW Mödingen** für die **Gruppen 1,2 & 3** statt.  
**Treffpunkt ist um 19:00 Uhr am Feuerwehrhaus.**

Leitung: Käutsch Marco  
1. Kommandant Hördegen Wolfgang

## Vereine Wittislingen

### TSV Wittislingen

#### Abt. Fußball

**Freitag, 22.06.2018**  
**D-Junioren um 18 Uhr in Wittislingen**  
(SG) SSV Peterswörth 2 - FC Pfaffenhofen/Untere Zusan

**Samstag, 23.06.2018**  
**C-Jugend um 14 Uhr in Unterbechingen**  
(SG) TSV Wittislingen - JFG Riedberg

**Mittwoch 27.06.2018**  
**B-Junioren um 18 Uhr in Wittislingen**  
(SG) Unterbechingen - (SG) FC Osterbuch

#### Hinweis:

Am **Freitag, 22.06.18** findet **ab 18 Uhr** zum 3.Mal das Jedermann-Flutlichtturnier der Abt. Fussball statt.  
Am **Sonntag, 24.06.18** findet am Sportplatz Wittislingen **ab 10 Uhr** ein G und F Jugendturnier statt.  
An beiden Tagen ist für Getränke und Essen gesorgt.

#### Abt. Tennis

**Dieses Wochenende stehen folgende Paarungen an**  
Am **Samstag, 23.06.2018 um 9 Uhr**  
Heimspiel Juniorinnen 18 gegen TC Buchdorf

Am **Samstag, 23.06.2018 jeweils um 13 Uhr**  
Heimspiel Herren 40 gegen TeG Lech-Schmuttertal 2  
Auswärtsspiel Herren 55 gegen TSC 2010 Krumbach  
Auswärtsspiel Herren 60 gegen TSG Augsburg-Hochzoll

Am **Sonntag, 24.06.2018 jeweils um 10 Uhr**  
Heimspiel Damen gegen BC Schretzheim 2  
Auswärtsspiel Herren 1 gegen TSV Bissingen  
Abteilungsleitung Tennis

## Abt. Turnen

#### Voranzeige:

Am **30. Juni und 01. Juli** finden in der Wittislinger Schulsporthalle die 2. Gauligwettkämpfe der Schülerinnen und Schüler E und D statt.  
Bei den Schülerinnen und Schülern E und D sind Wittislinger Mannschaften am Start und die Zuschauer werden spannende Wettkämpfe unserer Nachwuchsturner bestaunen können.

#### Der Zeitplan:

**Samstag, 30.06.** Schülerinnen E  
Wettkampfbeginn ca. 8.30 Uhr  
Schülerinnen D Wettkampfbeginn ca. 13.45 Uhr  
**Sonntag, 01.07.** Schüler D und E  
Wettkampfbeginn 9.00 Uhr

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Ihr Turnteam

## Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

#### Fachbereichs-/Vorstandssitzung

Am **heutigen Freitag, den 22.06.2018** findet um **19:00 Uhr** eine Fachbereichssitzung mit anschließender Vorstandssitzung statt.

#### Voranzeige - Ausflug

Am **Samstag, den 30.06.2018** findet unser diesjähriger Ausflug statt, zu dem neben der Aktiven Mannschaft, der Jugendgruppe auch alle passiven und fördernden Mitglieder sowie Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen sind.  
Abfahrt: 07:30 Uhr, Rückkehr: circa 20:30 Uhr  
Treffpunkt: Gerätehaus / Bahnhofstraße  
Reiseziel: Abenberg und Brommbachsee (Programm: Burg Abenberg, Stadtbesuch, Brombachsee)  
**Anmeldung:** Per E-Mail an [ausflug@feuerwehr-wittislingen.de](mailto:ausflug@feuerwehr-wittislingen.de) mit dem Betreff Ausflug 2018.  
Bitte mit Name(n) der(s) Teilnehmer(s). Die verbindliche Anmeldung bitte **bis zum 24.06.2018** einsenden.

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen  
- Der Schriftführer -

## Raiffeisenbank Wittislingen eG

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder zur Generalversammlung, die am **Montag, den 25.06.2018 um 19.00 Uhr** im Vereinsheim in Mödingen stattfindet.  
Der Vorstand

## Vereine Ziertheim

### Musikverein

#### “Frisch Auf” Reistingen e. V.

Am **heutigen Freitag** findet **keine** Musikprobe statt. **Am morgigen Samstag** spielen wir **ab 19 Uhr** beim Stadelfest in Frauenriedhausen.  
Albert Bäurle, 1. Vorsitzender  
[wirsindfrischauf.reistingen.com](http://wirsindfrischauf.reistingen.com)

## Kirche



### Anmeldung fürs Zeltlager

Liebe Ministranten, denkt bitte an die Abgabe eurer Anmeldung **bis zum 24.06.** im Pfarrbüro oder bei Pfarrer Lehmer.

### Gebet für Kinder und Enkel

**Ab 05.07.** können alle Eltern und Großeltern zusammen für ihre Kinder und Enkel im Gebet den Schutz und die Hilfe Gottes erbitten. **Jeden Donnerstag um 16.00 Uhr** wird an der Antoniuskapelle in Bergheim der Rosenkranz gebetet.

### Pfarrfest Wittislingen

Am **Sonntag, 01.07.** lädt Sie die Pfarrei St. Ulrich und Martin zum Familiengottesdienst **um 10.00 Uhr** in die Pfarrkirche ein. Dabei werden neuen Ministranten aufgenommen und einige Langjährige verabschiedet. Anschl. feiern wir rund um das Pfarrheim unser Pfarrfest mit Rollbraten u. Spätzle, Salattellern, Schnitzel, Pommes, Kaffee und Kuchen. Die Lose für die Tombola mit hochwertigen Preisen werden gleich nach dem Mittagessen angeboten. Die Landjugend hat das Bobbycar – Rennen am Schulgäßchen sowie das Wikinger-Schachspiel im Kirchhof vorbereitet. Auf Ihren Besuch freuen sich der PGR, die KV und Pfarrer Lehmer.

### Abendgebet im Kloster

Am **Mittwoch, 27.06.** Vesper in der Turmkapelle im Kloster Maria Medingen. Herzliche Einladung zum gemeinsamen Singen und Beten der Psalmen.

### Mutter-Kind-Gruppen

Jeden Dienstag und Donnerstag treffen sich Mütter bzw. Väter mit ihren Kleinkindern bis drei Jahre ab 9.30 Uhr im Pfarrheim Wittislingen zu Spiele, Lesen, Basteln etc. Die Teilnehmerinnen freuen sich über Zuwachs. Kommen Sie einfach mit Ihrem Kind vorbei oder informieren Sie sich bei den Leiterinnen Oblinger Sonja 9582900 (Donnerstag) und Anja Greck 01728052913 (Dienstag) Pfarrer Alois Lehmer

### Gottesdienstordnung

**vom 24.06.2018 bis 01.07.2018**

### Pfarrei Wittislingen

**Samstag, 23.06.,** 13.00 Tauffeier Mara Schilling, 14.00 Tauffeier Lea Sofie Wörle, Vorabendmesse zum Fest Geburt Johannes d. Täufers, 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Anna u. August Baustel, f. Verst. d. Fam. Sitter, JM f. Max Wiedemann, Marie u. Ferdinand Heinz u. Fam. Ellner, JM f. Albert u. Elfriede Schwertschlager, f. Alfred u. Magdalena Gebauer, f. Andreas Gebauer, f. Anton Göger m. Angeh. u. Martin Gnahn, f. Centa u. Ernst Resselberger,

JM f. Alfred Mayr m. Enkel Tobias, f. Rosa Wiedemann, f. Hans Wenger, f. Kreszenz u. Alois Rettenberger, Kollekte f. d. Hl. Vater

**Montag, 25.06.,** 8.00 Hl. Messe f. Verst. Angeh.

**Dienstag, 26.06.,** 19.00 Hl. Messe

**Mittwoch, 27.06.,** 7.15 Schülermesse in bes. Anliegen, 20.00 Vesper im Kloster Maria Medingen

**Sonntag, 01.07.,** 13. Sonntag im Jahreskreis, 10.00 Familiengottesdienst mit Einführung und Verabschiedung von Ministranten mit Gedenken JM f. Anna Wenger, f. Hildegard u. Martin Schmid, Katharina u. Johann Sommer, Maria u. Helmut Kreuzinger, f. Liselotte u. Adolf Quitt, anschl. Pfarrfest rund ums Pfarrheim

### Pfarrei Bergheim

**Sonntag, 24.06.,** Geburt des Hl. Johannes d. Täufers, 8.45 Festgottesdienst mit Gedenken f. Sonja u. Meinrad Nägele

**Mittwoch, 27.06.,** 20.00 Vesper im Kloster Maria Medingen

**Freitag, 29.06.,** 18.30 Rosenkranz, 19.00 Hl. Messe f. Johann Guffler

**Samstag, 30.06.,** 11.00 Tauffeier Leticia König im Kloster Maria Medingen

**Sonntag, 01.07.,** 13. Sonntag im Jahreskreis, 19.00 Pfarrgottesdienst, Kollekte f. d. Hl. Vater

### Pfarrei Mödingen

**Sonntag, 24.06.,** Geburt des hl. Johannes d. Täufers, 10.00 Festgottesdienst mit Verabschiedung und Aufnahme der Ministranten Janina Cretu-Konnerth u. Annalena Kieninger, mit Gedenken f. Martin Wiedemann, Josef u. Margarete Hausteil, JM f. Helmut Joas u. verst. Ang., JM f. Theresia Sing u. verst. Kinder Josefine u. Johann, f. Verst. d. Fam. Wörner u. Jung

**Dienstag, 26.06.,** 8.00 Rosenkranzandacht

**Mittwoch, 27.06.,** 20.00 Vesper im Kloster Maria Medingen

**Donnerstag, 28.06.,** 18.30 Rosenkranz, 19.00 Hl. Messe f. Josef u. Anni Wiedemann, 30 Ged. f. Anton Rehm

**Sonntag, 01.07.,** 13. Sonntag im Jahreskreis, 9.00 Wortgottesfeier, Kollekte f. d. Hl. Vater

### Pfarrei Schabringen

**Samstag, 23.06.,** Vorabendmesse Geburt des Hl. Johannes d. Täufers, 17.00 Festgottesdienst mit Aufnahme der Ministranten mit Gedenken f. Franziska, Anton u. Axel Wengenmayer, f. Josef Böck mit Angeh., anschl. Johannisfeier im Pfarrgarten

**Mittwoch, 27.06.,** 19.00 Rosenkranz, 20.00 Vesper im Kloster Maria Medingen

**Sonntag, 01.07.,** 13. Sonntag im Jahreskreis, 8.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Rosa und Franz Schmid, Kollekte f. d. Hl. Vater

### Pfarrei Reitingen

**Sonntag, 24.06.,** Fest der Geburt des Hl. Johannes des Täufers, 9.30 Wortgottesfeier

**Mittwoch, 27.06.,** 19.00 Hl. Messe f. Maria Dickenherr, 20.00 Vesper im Kloster

**Samstag, 30.06.,** Vorabendmesse zum 13. Sonntag im Jahreskreis, 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. d. Verst. der Pfarrei, Kollekte f. d. Hl. Vater

## Kloster Maria Medingen

**Sonntag, 24.06.**, 7.30 Hl. Messe

**Mittwoch, 27.06.**, 20.00 Vesper in der Turmkapelle

**Samstag, 30.06.** 11.00 Tauffeier Leticia König

**Sonntag, 01.07.**, 7.30 Wortgottesfeier

## Pfarrei Ziertheim

**Sonntag, 24.06.2018**, Fest der Geburt des Johannes des Täufers: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Anton und Elfriede Launer, Eltern und Geschw. beiderseits/ Jm. für Schwester Lintrudis Aninger/ für Viktoria Jetter und Theresia Volz und Eltern/ für Alfred Renzer mit Eltern und Schwester Reinhilde/ für Rudolf und Pauline Krammer und Tochter Gertrud/ Jm. für Alfred Schaudi/ Jm. für Hubert Mall/ für Sandra Müller und Angeh./ für Kreszenz und Vitus Schmid

**Sonntag, 01.07.2018**, 13.Sonntag i. Jahr – Monatsopfer für unsere Kirche: 9.00 Pfarrgottesdienst: Jm. für Walter Horsinka, für Pia und Helmut Schiefnetter

## Pfarrei Dattenhausen

**Sonntag, 24.06.2018**, Fest der Geburt des Johannes des Täufers: 9.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Hermine Eschenlohr und Verw./ für Hermann Heiler und Angeh./ für Verst.Lutz-Ramsperger

**Sonntag, 01.07.2018**, 13.Sonntag i.Jahr – Monatsopfer für unsere Kirche: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Verst. Öxler-Döhnel/ Jm.für Leonhard Weihmayr sen. und Angeh.

## Pfarrei Schabringen

Am **Samstag, 23.06.2018** laden wir Sie nach dem Gottesdienst (bei gutem Wetter im Pfarrgarten) ganz herzlich zum traditionellen Johannisfeuer ein!!

Für kulinarisches und Geselligkeit ist auf jeden Fall gesorgt. Außerdem gibt es wieder die Möglichkeit, eine Kutschfahrt zu unternehmen. (Bei schlechtem Wetter entfällt die Veranstaltung ersatzlos.)

Auf ein paar vergnügliche Stunden freuen sich Pfarrer, Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung.

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde

### Lauingen (Donau)

#### Gottesdienste:

#### Sonntag, 24.06.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Theresa Menth mit Pfarrer Schimpf und Prädikantin Roller  
Im Anschluss Einladung zum Kirchenkaffee  
Ev.-Luth. Christuskirche

17.00 Uhr Impulsegottesdienst mit Prädikantin Roller + Team  
Gottesdienst in freier Form mit anschließendem Imbiss  
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen

#### Freitag, 29.06.

08.30 Uhr Ökumenischer Abschlussgottesdienst für die Abiturienten des AGL  
Augustinerkirche Lauingen

## Veranstaltungen:

### Sonntag, 24.06.

18.30 Uhr Kirchenchorprobe  
Ev.-Luth. Gemeindehaus

### Dienstag, 26.06.

14.00 Uhr Bastelgruppe  
Ev.-Luth. Gemeindehaus  
19.00 Uhr Bibelgesprächskreis  
Thema: Johannesevangelium  
Treffpunkt 18:40 Uhr an der Christuskirche  
19.00 Uhr Treffen der Gruppe ALGIII  
Ev.-Luth. Gemeindehaus

### Mittwoch, 27.06.

09.00 Uhr Arbeitslosen-Initiative  
kostenlose Sprechstunde  
Ev.-Luth. Gemeindehaus  
17.00 Uhr Kofirmandenkurs  
Ev.-Luth. Christuskirche  
18.15 Uhr Elternabend für den neuen Konfirmandenkurs  
Ev.-Luth. Gemeindehaus

### Donnerstag, 28.06.

09.00 Uhr Krabbelzwerge  
Ev.-Luth. Gemeindehaus

### Freitag, 29.06.

18.30 Uhr Kirchenchorprobe  
Ev.-Luth. Gemeindehaus

## Sonstiges

**Neresheimer 24. STADTFEST** mit historischem Flair  
Eintritt frei!  
350 Jahre Neresheim  
Verkaufsoffener Sonntag 13-17 Uhr  
**23.+24. Juni 2018**  
Samstag ab 15:00 Uhr · Sonntag ab 10:30 Uhr

- Historischer Eröffnungsumzug am Samstag 15:00 Uhr
- Sonderausstellung im Härtsfeldmuseum
- Darbietungen der Vereine
- Fahrten der Härtsfeldmuseumsbahn
- Ökumenischer Gottesdienst So. 10:30 Uhr
- Mittelalterliches Lagerleben
- Historische Berufe
- Landsknechte · Bürgerwehr
- Musik · Muzikanten · Gaukler
- Stimmungs-Party Samstagabend mit WM-Liveübertragung

...viele Attraktionen für „Groß & Klein“! Lassen Sie sich überraschen!  
www.neresheim.de

Während der Festtage ist der gesamte Ortsteil Neresheim für den Verkehr gesperrt!

Fr. 22. Juni Open-Air Livekonzert auf der EnBW ODR-Bühne  
**JAMARAM**  
FREEDOM OF SCREECH Tour 2018 · www.jamaram.de · Marienplatz · EINTRITT FREI

**Haunsheimer Markt-Treff**  
im Kornstadel

Es ist wieder  
**Marktzeit!**  
Regional- und Kunsthandwerkermarkt

9 bis 17 Uhr  
**Sa, 7. Juli**  
"Sommerparty" in **Haunsheim**

Wir suchen für unser Büro in Dillingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n zuverlässige/n



**Personalsachbearbeiter/-in (m/w)**

**Ihre Aufgaben werden sein:**

- Aktenführung
- Datenerfassung und -pflege
- Ausarbeitung von Geschäftsbriefen und Verträgen
- Auftragsannahme und -bearbeitung
- Rekrutierung Personal
- Kundenakquise
- Kommunikation mit Kunden und Mitarbeitern
- Telefondienst und Besucherempfang

**Ihre Voraussetzungen:**

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- MS-Office-Kenntnisse
- freundlicher Umgang mit Kunden
- Vertriebserfahrung von Vorteil
- Zuverlässigkeit
- Pünktlichkeit
- selbstständige Arbeitsweise
- Flexibilität
- sichere Ausdrucksweise
- Deutsch in Wort und Schrift

Von Vorteil ist, wenn Sie bereits über Berufserfahrung im Personalbereich verfügen.

Bitte bewerben Sie sich mit vollständigen Bewerbungsunterlagen

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Qualifikationsnachweise
- Arbeitszeugnisse
- Lichtbild

Beachten Sie bitte, dass nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt werden.

**Laboris Personaldienstleistungen GmbH**  
z. H. Herrn Magnus Brudi, Große Allee 21, 89407 Dillingen  
Tel. 09071/7946334, m.brudi@laboris-gmbh.de

**Das Scharfe muss ins Eckige!**

477J-7-Star-TV TECHNIVISTA 51

AKTION 15.05. - 15.07.2018

**5** JAHRE GARANTIE + **USB-FEST-PLATTE GRATIS**

Details und Garantiebedingungen unter [www.die-super-elf.de](http://www.die-super-elf.de)  
Ihr **TechniSat** Fachhändler berät Sie gerne:

**Martin Schwenk**  
Radio Fernsehtechnikermeister

**Radio - Fernseh - Sat - Digitale Netze**  
Service und Verkauf



**Steinreinigung**  
von Hofeinfahrten, Terrassen, Gartenwegen, Mauern uvm. rund ums Haus übernimmt

**Steinreinigung-Service Fuchs**  
Telefon 0162 7243319

**Sonnen-Metzgerei**  
89423 Gundelfingen, Hauptstr. 54, Tel. 09073-3883 Fax. 09073-3867

**Wochen-Angebot gültig vom 21.06. - 27.06.2018**

**zur WM** I ❤️ 🍷

<b>11 - Meter Spieße</b>	kg	<b>9,90 €</b>
<b>Mannschafts - Dreieckstasche</b> gefüllt	kg	<b>10,90 €</b>
<b>Feuerwurst "zum Anfeuern"</b>	100 g	<b>1,09 €</b>
<b>Bierschinken</b>	100g	<b>0,89 €</b>

I ❤️ 🍷 **besondere Steak-Tip** I ❤️ 🍷  
super **BBQ-Cuts** v. Weiderind kg **12,90 €**

**weitere attraktive Angebote finden sie bei uns im Geschäft**



**DIE NEUE GENERATION SCHLAF**

DEIN SCHLAF.  
DEIN TAG.  
DEIN LEBEN.

**D**  
DEISLER

[www.deisler-gundelfingen.de/nextgeneration](http://www.deisler-gundelfingen.de/nextgeneration)



**! Original regional made in Bergheim !**

## Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Geschwollene	100 g	0,66 €
Käsesalami	100 g	0,88 €
Lyoner in Streifen	100 g	0,66 €
Polnische	100 g	0,77 €
5 verschiedene 400-g-Dosen nach Wahl		14,00 €
5 verschiedene 200-g-Dosen nach Wahl		9,00 €

**Öffnungszeiten:**

Freitag 8:00 - 17:30 Uhr, Samstag 7:30 - 11:30 Uhr  
Weingartenstr. 1, Tel. 09076/757

### AKTIONS- ANGEBOT

Frühling 2018

„Neue Farbe – neuer Glanz für Ihr Haus“



Fassadenanstrich mit **Mineralischer Qualitätsfarbe** von BRILLUX für 100 qm:  
abkleben von Fenstern und Türen, Hochdruckreinigung, kleine Risse und Löcher schließen,  
Tiefengrund und zweimaliger Deckanstrich, sämtliches Material, Gerüststellung,

An- und Abfahrten und Arbeitslöhne sind im Gesamtpreis enthalten **Nur Jetzt: 1.699,- €**

**SAUBER, SCHNELL und PREISWERT!**

Sie kennen uns nicht? Fragen Sie mal Ihren Nachbarn

Firma Knorr Stuckateur, im Schwenksbrunnen 9, 73463 Westhausen

ANGEBOT noch gültig bis 31.07.2018

Tel. 07363/917428

### Suche Fahrer/-in auf Minijobbasis

(gerne Renter/-in) für Transport von Mitarbeitern – zur Arbeit fahren und wieder abholen.

Fahrtzeiten: Hinfahrt: zwischen 05:30 Uhr und 7:30 Uhr

Abholung: zwischen 21:30 Uhr und 22:30 Uhr  
oder 22:30 Uhr.

Führerschein der Klasse B ist zwingend erforderlich.  
Das Fahrzeug wird gestellt.

Fa. Laboris

Personaldienstleistungen GmbH  
Tel. 09071/7946334



# Pfarrfest Wittislingen

Sonntag 01.07.2018

10.00 Uhr Familiengottesdienst  
mit Verabschiedung und Aufnahme von Ministranten

anschl. Pfarrfest  
rund ums Pfarrheim  
mit Mittagessen  
Kaffee und Kuchen  
Ende: ca. 16.00 Uhr



Tombola

Bobbycar-Rennen  
Wikingerschach

Pfarrgemeinderat Kirchenverwaltung Pfarrer



**Samstag und Sonntag**  
23. und 24. Juni 2018  
jeweils von 10 bis 17 Uhr

- Neue Küchenwelten nach Umbau
- Musterküchenverkauf
- Granitarbeitsplatten PG 1 ohne Materialmehrpriis
- Bora-Kochhimmel-Samstag
- Siemens Dampfbackofen, Induktionskochen
- Geräte-Ersatzbedarf
- Küchenrenovierungen und -reparaturen

Wir verwöhnen Sie!

## KÜCHEN SCHARPF

Küchen Scharpf  
Gewerbstraße 16  
89428 Syrgenstein/Landshausen  
Tel. 09077 700554  
www.kuechen-scharpf.de

Seien Sie dabei,  
beim großen Küchensommer  
am 23. und 24. Juni 2018

## treffpunkt Ihr Einkaufsort Wittislingen



Wirtschaftsvereinigun  
WG Wittislingen eU

### BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

# WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst  
an Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht

**09076/  
958012**

Wittislingen  
Zöschlingsweiler  
Straße 17

## THEORIE KLASSE B IN 7 WERKTAGEN

### THEORIE SCHNELLKURSE 2018

30. JULI - 06. AUG. FERIEN!  
05. NOVEMBER - 12. NOVEMBER

WITTISLINGEN AB SOFORT  
NUR NOCH SCHNELLKURSE



LAUBHÄHN UND GÄNDLSTÜHNEN JE 2x WICHTIGLICH MITFERNKOHLE

INFO / ANMELDUNG / RESERVIERUNG  
01 71 . 4 78 63 91 **SICHER DIR DEINEN PLATZ!**